



#dieschmidt

EXTRA

der Newsletter

23.10.2020

**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

in den letzten Wochen steigen die Infektionszahlen wieder rasant an. Wie schon zu Beginn der Pandemie heißt es jetzt: Wir müssen als gesamte Gesellschaft zusammenhalten und besonnen Rücksicht aufeinander nehmen. Wir müssen vor allem diejenigen schützen, die durch die Pandemie besonders gefährdet sind. Und das ist gar nicht so schwer. Die AHA-Regeln sind jetzt noch wichtiger geworden, da wir uns alle vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten. Deshalb ist es wichtig immer dort, wo es geht, den Mindestabstand von 1,50 Meter zu halten, regelmäßig Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren, immer dort wo der Abstand nicht gewährleistet werden kann einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, regelmäßig stoß zu lüften und die Corona-Warn-App zu installieren und zu benutzen.

In den letzten Wochen gab es viele Diskussionen um verschiedene Maßnahmen. Um der Unsicherheit entgegen zu wirken, möchte ich mit diesem Extra-Newsletter über die aktuell geltenden Bestimmungen informieren:

Der wichtigste Wert in der aktuellen Zeit ist der Inzidenz-Wert. Dieser gibt an, wie viele Menschen sich pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den letzten 7 Tagen infiziert haben. Aktuell beträgt dieser Wert im Lahn-Dill-Kreis 87,99. Gestern wurde bereits die 4. Eskalationsstufe des Ampelsystems (Inzidenz > 50) erreicht. Dieses Ampelsystem wurde von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundesregierung deutschlandweit zur Vereinheitlichung festgelegt. **Deshalb hat der Lahn-Dill-Kreis gestern in Absprache mit dem Corona-Planungsstab des Landes Hessen eine Allgemeinverfügung erlassen, die ab morgen gilt.** Das heißt:

- Bei öffentlichen Veranstaltungen, wie beispielsweise Gottesdiensten oder Trauerfeierlichkeiten, muss der Mund-Nasen-Schutz auch am Sitzplatz getragen werden.
- Bei Öffentlichen Veranstaltungen sind nur bis 100 Personen erlaubt oder es bedarf einer gesonderten Zustimmung des Gesundheitsamtes.
- Private Feiern sind nur noch mit maximal 10 Personen erlaubt.
- In der Zeit zwischen 23 und 6 Uhr ist die Abgabe von alkoholischen Getränken zum Sofortverzehr untersagt. Gastronomiebetriebe müssen in dieser Zeit geschlossen bleiben.

Die nächste Stufe greift ab einer Inzidenz von 75, die auch heute erreicht wurde. Ab diesem Wert wird gemäß der 5. Eskalationsstufe die medizinische Lage durch den Planungsstab des Landes Hessen geleitet. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden, teile ich mit, sobald es Informationen gibt. Diese wird in einer neuen Allgemeinverfügung im Laufe des Wochenendes vom Lahn-Dill-Kreis veröffentlicht und tritt am kommenden Dienstag in Kraft. Ich werde auch auf meiner Facebook-Seite darüber informieren.

Auch bei geplanten Parteiveranstaltungen müssen wir vorsichtig sein. Ich bitte Euch deshalb eindringlich, auf Präsenzveranstaltungen, die nicht unbedingt nötig sind, zu verzichten, oder diese in den digitalen Raum zu verlegen. Viele Veranstaltungen können auch ins Freie verlegt werden, wie beispielsweise Ortstermine oder Zaungespräche. Wenn Ihr hierbei Unterstützung braucht, könnt Ihr Euch gerne an mein Büro (dagmar.schmidt@bundestag.de | 06441 209 25 25) wenden.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wie verhalte ich mich am Arbeitsplatz?

- Auch am Arbeitsplatz – egal, ob im Büro, im Freien oder in Fahrzeugen gilt der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter.
- Schichtwechsel, Pausen und Anwesenheiten im Büro müssen entzerrt werden, um die Kontakte zu reduzieren.
- Wenn der direkte Kontakt unvermeidlich ist, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Was ist, wenn ich mich krank fühle?

- Niemand sollte krank zur Arbeit gehen. Dieser Grundsatz gilt immer, aber aktuell besonders. Auch bei leichten Erkältungssymptomen sollte man lieber zu Hause bleiben, um Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen. Seit dieser Woche ist es wieder möglich, sich telefonisch von einer Ärztin oder einem Arzt krankschreiben zu lassen.

Wann darf/Ab wann muss ich zu Hause bleiben?

- Grundsätzlich sollte die Möglichkeit des Home-Office genutzt werden. Wenn der begründete Verdacht vorliegt, dass man sich mit dem Virus infiziert haben könnte oder Krankheitssymptome auftreten muss man zu Hause bleiben.

Welche Pflichten hat mein Arbeitgeber/ meine Arbeitgeberin?

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen dafür Sorge tragen, dass in Betrieben so wenig direkter Kontakt wie möglich gewährleistet ist.
- Betriebe sind dazu aufgefordert, dass genügend Waschgelegenheiten und Desinfektionsspender – vor allem am Ein- und Ausgang – zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Fahrzeuge oder Arbeitsmittel müssen regelmäßig desinfiziert werden.

In Schulen oder KiTas

Wie werden Kinder in Schulen oder KiTas geschützt?

- Auch hier gelten die Hygiene- und Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zum eigenen Sitzplatz. Zudem wird alle 20 Minuten stoß gelüftet. Das Land Hessen hat eine Förderung von Raumluftfiltern beschlossen. Der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger bespricht aktuell mit den Schulen ab, wann und wo diese eingesetzt werden können.

Wann werden Schulen oder KiTas geschlossen?

- Aktuell gibt es keinen Anlass, Schulen oder KiTas zu schließen. So lange es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen die Einrichtungen offen gehalten werden, damit es keine Betreuungsprobleme oder Ungerechtigkeiten durch das Home-Schooling von Kindern gibt. Auch bei Erreichen der nächsten Eskalationsstufe, werden Schulen und KiTas voraussichtlich offen bleiben.

Für Familien

Wie lange kann ich Kinderkrankentagegeld bekommen?

- Im Jahr 2020 kann das Kinderkrankentagegeld nicht wie bisher für 10 Tage, sondern für 15 Tage bezogen werden. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf bis zu 30 Tage Kinderkrankengeld.

Mein Kind ist in Quarantäne, was muss ich tun?

- Auch hier gilt das Kinderkrankentagegeld, sodass ein Elternteil zu Hause bleiben kann, um sich um das Kind zu kümmern.

Wie sieht es mit Besuchen von Angehörigen im Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung aus?

- Angehörige in Alten- und Pflegeeinrichtungen können an 3 Tagen pro Woche durch maximal 2 Personen für jeweils eine Stunde besucht werden. Gleiches gilt auch in den Lahn-Dill-Kliniken. Hier müssen die 2 Personen zu Beginn des Aufenthalts festgelegt und können nicht mehr gewechselt werden.

Wir erwarten ein Kind, können wir beide bei der Geburt dabei sein?

- Ja! Der Vater oder eine andere Begleitperson, die im selben Haushalt lebt, darf auch im Kreißsaal dabei sein. Dort gibt es erhöhte Hygienemaßnahmen.

Ich habe den Verdacht, dass ich infiziert sein könnte. Wie gehe ich vor?

- Als aller erstes muss die Hausärztin oder der Hausarzt kontaktiert werden. Dies sollte unbedingt telefonisch geschehen. Dort werden dann die weiteren Schritte mitgeteilt.

Für Vereine

Die Amtszeit unseres Vorstands ist abgelaufen. Was passiert jetzt?

- Vorstandsmitglieder von Vereinen bleiben auch nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zu einer möglichen Abberufung oder Neuwahl im Amt, auch wenn dies die Satzung des Vereins so nicht vorsieht.

Können Mitglieder digital an Versammlungen teilnehmen?

- Mitglieder können digital an Mitgliederversammlungen teilnehmen oder ihre Stimmabgabe vorher in schriftlicher Form – auch per E-Mail – abgeben.

Wir wollen einen Umlaufbeschluss im gesamten Verein machen. Was müssen wir beachten?

- Hierfür müssen zum einen alle Mitglieder angeschrieben werden, mindestens die Hälfte der Mitglieder muss sich an der Abstimmung beteiligen. Die Mehrheit der Abstimmung richtet sich nach der geltenden Satzung. Damit erleichtern wir allen Vereinen ihre Arbeit, sichern die Handlungsfähigkeit der Vereine und unterstützen alle ehrenamtlich Aktiven.

Weitere Informationen

An wen kann ich mich wenden?

- Alle aktuellen Informationen gibt es übersichtlich zusammengefasst auf der Seite des Lahn-Dill-Kreises: <https://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/gesundheitsamt/hygiene-infektion/lahn-dill-kreisdecoronavirus/>
- Bei Fragen rund um die Arbeit gibt es Informationen auf den Seiten des DGB und des BMAS
DGB: <https://www.dgb.de/themen/++co++fdb5ec24-5946-11ea-8e68-52540088cada>
BMAS: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html;jsessionid=68D16C48344BF2281363D5DC669C9998.delivery1-master>
- Falls auf der Arbeit Probleme auftreten steht auch der Betriebsrat unterstützend zur Seite
- Bei Fragen rund um Klinik-Aufenthalte in den Lahn-Dill-Kliniken gibt es übersichtliche Informationen hier: <https://www.lahn-dill-kliniken.de/aktuelles/coronavirus/>
- Die Jusos Lahn-Dill gehen wieder für Risikogruppen Einkaufen oder geben Unterstützung beim Einrichten von Videotelefonaten. Einfach per Telefon (06441 209 25 0) oder per E-Mail (vorstand@jusos-lahn-dill.de) melden.
- Bei allen Fragen steht auch mein Büro per E-Mail (dagmar.schmidt@bundestag.de) oder Telefon (06441 209 25 25) zur Verfügung.

Abstand zu halten fällt uns allen schwer. Doch nur so können wir das Virus wirksam bekämpfen. Gemeinsam müssen wir alle die schützen, die unsere solidarische Unterstützung benötigen. Egal ob Omas und Opas, Menschen mit Vorerkrankungen oder diejenigen, die in systemrelevanten Berufen dafür sorgen, dass alles am Laufen gehalten wird. Die nächste Zeit wird für uns alle eine große Herausforderung. Ich appelliere deshalb an alle: Achtet auf die Hygiene- und Kontaktbeschränkungen. Gemeinsam müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir nach der Pandemie mit all unseren Lieben gesund geblieben und wir wieder zusammen sein können.

Mit solidarischen Grüßen

Dagmar Schmidt, MdB